

Jahrgangsnummer **01/2026**
Ausgegeben am **02.01.2026**

Amtsblatt des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen

Herausgeber des Amtsblattes: Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR),
Amtgasse 10, 55232 Alzey, Telefon 06731/54776-0, poststelle@z-a-r.org

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags.

Bezugsmöglichkeiten:

- Über die Homepage des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen unter www.zweckverband-abwasserentsorgung-rheinhessen.de (Einzelbezug per Download als pdf-Dokument oder Abonnement über eine Newsletterfunktion möglich)
- Zur kostenlosen Abholung an den Verwaltungsstandorten in der Amtgasse 10, 55232 Alzey sowie Alsheimer Straße 29, 67583 Guntersblum zu den Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 09:00-12:00 Uhr und 14:00-15:30 Uhr, Freitag 09:00-12:00 Uhr)
- Durch postalischen Versand gegen Erstattung der Portokosten (Bestellung unter 06731/54776-0).

Rufbereitschaften außerhalb der Dienstzeiten

Rufbereitschaft für die VG Alzey-Land und Stadt Alzey	0151 / 18622594
Rufbereitschaft für die VG Rhein-Selz sowie VG Eich	0170 / 5775889

Öffentliche Bekanntmachungen	2
Öffentliche Zustellung des Beitritts zum Zwangsversteigerungsverfahren	2
Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	3

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Zustellung des Beitritts zum Zwangsversteigerungsverfahren

Bürger:

[REDACTED]

letzte bekannte Anschrift:

[REDACTED]

[REDACTED]

Verwaltungsakt:

[REDACTED]

Buchungsnummer:

[REDACTED]

Bürgernummer:

[REDACTED]

Das oben genannte Schriftstück konnte nicht zugestellt werden, da der aktuelle Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Der Bescheid wird auf dem Weg der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) zugestellt.

Die öffentliche Zustellung erfolgt per Bekanntmachung im Amtsblatt des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen am **02.01.2026**.

Der vorgenannte Verwaltungsakt gilt zwei Wochen nach der Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können, oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind. Durch die Zustellung wird die Rechtsbehelfsbelehrung von einem Monat in Gang gesetzt. Die Verpflichtung zur Zahlung öffentlicher Abgaben und Kosten wird durch einen Widerspruch nicht aufgeschoben (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

Nach Bekanntmachung wird der o.g. Bescheid rechtskräftig.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen Bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR), Kasse/Vollstreckung, Amtgasse 10, 55232 Alzey.

Datenschutz:

Die Veröffentlichung dient ausschließlich dem Zweck der Zustellung. Nach Ablauf der Zustellungsfrist wird diese Bekanntmachung entfernt und intern nicht-öffentlich archiviert.

Alzey, den 29.12.2025

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR)

gez. Michaela Carbonnier, Kassenverwalterin

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen hat in der Sitzung am 26.11.2025 den Jahresabschluss zum 31.12.2024 gemäß § 27 Abs. 2 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung festgestellt. Der Jahresabschluss mit Lagebericht, Anhang und Bestätigungsvermerk für das Wirtschaftsjahr 2024 liegt in der Zeit von Montag, 05.01.2026 bis einschließlich Dienstag, 13.01.2026 beim Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen, Amtgasse 10, 55232 Alzey während den Dienststunden öffentlich aus.

Alzey, 29.12.2025

gez. Andreas Krämer

Kaufmännischer Werkleiter